

II. Gebühren-

	Betrag.	
	Mark.	Pfg.
A. Unterrichtsgebühren.		
I. Eintrittsgeld.		
Neu eintretende Studirende haben zu entrichten ein Eintrittsgeld von	10	.
Dasselbe wird in der Regel von Neuem erhoben, wenn das Studium länger als ein Semester unterbrochen worden ist.		
II. Halbjährliches Unterrichtsgeld.		
1) Allgemeines Unterrichtsgeld:		
a. von jedem Studirenden	60	.
b. von jedem Hospitanten:		
für jede wöchentliche Vortragsstunde	4	.
für jede wöchentliche Uebungsstunde	3	.
mit Ausnahme der Uebungen im chemischen Laboratorium, für welche pro Wochenstunde berechnet werden	2	.
jedoch im Ganzen wenigstens	10	.
2) Besonderes Honorar (Collegiengeld) für nachfolgende ausserordentliche Vorlesungen und Uebungen von Studirenden und Hospitanten:		
a. Theorie des Mikroskopes (Professor Dr. Dippel). Bestimmung vorbehalten.		
b. Handelswissenschaft (Stern)	10	.
c. Englische Sprache (Dr. Hangen). Bestimmung vorbehalten.		
d. Anwendung der graphischen Statik (v. Willmann). Bestimmung vorbehalten.		
3) Besonderes Uebungsgeld (Ersatz für die bei den Uebungen verbrauchten Materialien, bezw. Vergütung für Lieferung von Lehrmitteln) von Studirenden und Hospitanten:		
a. im chemischen Laboratorium für jede wöchentliche Stunde	2	.
jedoch im Ganzen höchstens	48	.
b. im physikalischen Laboratorium	10	.
c. für das mikroskopische Practicum	10	.